



**Tischtennis
Baden-Württemberg e.V.**



**Kostenerstattungsordnung
der Arbeitsgemeinschaft
Leistungssport Baden-Württemberg
(ARGE LS TTBW)**

Stand 01.09.2021

Zuständig: Vorstand

Gültig ab: 16.09.2021

Inhaltsübersicht

- 1 Einleitung
 - 2 Ausrichtungszuschüsse
 - 3 Vergütungen
 - 4 Abrechnungen
 - 5 Inkrafttreten
-

1 Einleitung

Die ARGE LS TTBW erstattet die Kosten für Aufwendungen, die der satzungsgemäßen Aufgabenerfüllung dienen:

- sportliche Veranstaltungen
- Lehrgänge
- sonstige Maßnahmen

Die von der ARGE LS TTBW gewährte Kostenerstattung wird grundsätzlich als Zuschuss gewährt. Es besteht kein Anspruch auf vollen Kostenersatz.

2 Ausrichtungszuschüsse

Die ARGE LS TTBW gewährt bei ordnungsgemäßer Durchführung nachstehender Veranstaltungen folgende Zuschüsse:

300,00 €	BaWü JG-Turniere Jugend	eintägig
300,00 €	BaWü MM Jugend U15 + U18	eintägig
600,00 €	BaWü EM Jugend U15 + U18	zweitägig
600,00 €	BaWü TOP-16 RL-Turniere Jugend	zweitägig
600,00 €	DTTB-Veranstaltungen Jugend, Damen und Herren	zweitägig

Die ARGE LS TTBW übernimmt zusätzlich die Kosten für die Turnierleitung (bis zu zwei Personen), den Oberschiedsrichter und die Schiedsrichter. Außerdem stellt die ARGE LS TTBW die Medaillen, Urkunden, Bälle und Startnummern.

Die ARGE LS TTBW übernimmt zusätzlich die Pokale für die Jugend-Mannschaftsmeisterschaften.

Die Meldegebühren zu den oben genannten Veranstaltungen stehen der ARGE LS TTBW zu.

3 Vergütungen

3.1 Betreuerereinsatz

Die von der ARGE LS TTBW bei Meisterschaften und Ranglisten eingesetzten offiziellen Betreuer und Delegationsleiter erhalten eine zusätzliche Vergütung. Dies gilt nicht für die Landestrainer.

- 25,00 € je Einsatztag (jedoch höchstens € 75,00 pro Veranstaltung)
- 30,00 € einmalig für die Leitung beim Ferienlehrgang (Delegationsleiter)
- 30,00 € pro Nacht für die pädagogische Betreuung für den leitenden Trainer bei Ferienlehrgängen

3.2 Trainereinsatz und Referenten

Die von der ARGE LS TTBW eingesetzte Mitarbeiter erhalten folgende Vergütung je Stunde:

- 33,33 € Referenten in der Aus- und Fortbildung
- 13,00 € Trainer für Training, TTBW-Trainer
- 11,00 € Trainer für Training, A-Lizenz; Trainer für Training bei Ferienlehrgängen
- 8,00 € Trainer für Training, B-Lizenz und in Ausbildung zur B-Lizenz bis zum nächsten Prüfungstermin
- 4,00 € Trainer für Training, C-Lizenz und in Ausbildung zur C-Lizenz bis zum nächsten Prüfungstermin

Ein voller Lehrgangstag wird mit 8 Stunden abgerechnet, ein Wochenendlehrgang mit 16 Stunden und ein Wochenlehrgang mit 34 Stunden.

3.3 Turnierleiter

Die von der ARGE LS TTBW bei Veranstaltungen des DTTB und von Baden-Württemberg eingesetzten Turnierleiter erhalten zusätzlich zu den Reisekosten eine Vergütung von:

- 12,00 € für Turnierleitung je Veranstaltungstag für 1 Person
- 12,00 € für Vor- und Nacharbeit für 1 Person

3.4 Schiedsrichter

Eingesetzte Oberschiedsrichter bei Veranstaltungen des DTTB und von Baden-Württemberg erhalten eine zusätzliche Vergütung von:

- 12,00 € für Vor- und Nacharbeit für 1 Person

4 Abrechnungen

Kostenersatz wird von der ARGE LS TTBW nur auf Antrag gewährt. Mit den erforderlichen Unterlagen sind die Abrechnungen dem Vizepräsidenten Finanzen zur Auszahlung innerhalb zwei Wochen nach Schluss der Veranstaltung einzureichen. Auf schriftlichen Antrag können für die voraussichtlich entstehenden Kosten Vorschüsse in angemessener Höhe gewährt werden, die spätestens zwei Wochen nach Veranstaltungsende abzurechnen sind.

5 Inkrafttreten

Diese Fassung der Kostenerstattungsordnung ist durch Beschluss des ARGE LS TTBW - Vorstandes am 15.09.2021 in Kraft getreten.

Bearbeitungshistorie:

- 15. Februar 2021
In der ARGE LS TTBW - Vorstandssitzung wird die Ordnung einstimmig beschlossen.